



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 89 „Jeßnitz und Thury“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das etwa 304 ha große FFH-Gebiet „Jeßnitz und Thury“ liegt nordöstlich der Stadt Kamenz. Das SCI ist dem Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Tälerrand“ zuzuordnen, in dessen südlichem Teil es gelegen ist. Das Landschaftsbild wird hier von ausgedehnten Waldkomplexen und zahlreichen Wasserflächen bestimmt, während Siedlungen mit umgebenden Agrarflächen vielfach nur entlang der Täler zu finden sind.

Charakterisiert ist das SCI vor allem durch großflächige Wälder und Forste, welche einen Flächenanteil von 89% einnehmen. Überwiegend handelt es sich dabei um reine Nadelbaumbestände (59%), daneben kommen jedoch auch Misch- (20%) und Laubwälder (10%) vor. In die Waldflächen eingebettet sind zahlreiche Moore sowie verschiedene Teiche, welche zusammen einen Anteil von 11% an der Gesamtfläche des SCI haben. Fließgewässer ziehen sich auf einer Länge von ca. 4,6 km durch das Gebiet. Der Anteil an Offenflächen wie Wirtschaftsgrünland sowie Ruderal- und Staudenfluren im Gebiet fällt mit 0,2 % sehr gering aus.

Das SCI ist Teil einer von Südost nach Nordwest einfallenden, mit pleistozänen Sedimenten (Quartär) gefüllten Rinnenstruktur aus Porphyrischem Lausitzer Granit. Der Grundgebirgssockel ist stark kaolinisiert und bildet eine schwer durchlässige Schicht aus tonig verwittertem Granit mit einzelnen zwischengelagerten Sandlinsen. Oberflächlich steht in einer Mächtigkeit von 5 bis 8 m eine Grundmoräne aus der Elster-II-Kaltzeit an. Diese Sedimente wurden teilweise ausgeräumt und nachfolgend durch fluviatile Ablagerungen der Saale-III-Kaltzeit ersetzt. Im Südwesten des PG, im Bereich des Wolschenborns, erreicht die kiesig-sandige Sedimentschicht eine Mächtigkeit von mehr als 15 m. Im Bereich der Talmulden (Teiche, Senken) und Rinnen (Gräben) befinden sich holozäne Ablagerungen in Form von anmoorig-humosen Substraten und ausgedehnten Torfaufgaben. Der zentrale Teil des SCI, der Moorbereich im Klosterforst, bildet zusammen mit dem Großen Kaupenteich eine ausgedehnte, abflussarme Senke, die nur nach Nordosten eine Öffnung besitzt. Der Kernbereich des Moores liegt dabei tiefer (138-139 m ü. NN) als die Abflussöffnung (139,5-140 m ü. NN), so dass nur durch die Anlage eines Grabens (Hauptgraben) die Entwässerung der Senke möglich geworden ist. Von dieser Senke ziehen sich zwei Talmulden nach Südwesten (Wolschenborn) bzw. nach Westen (Lehmteich-Heickteich-Senke). Die übrigen Flächen bilden flache Plateaus, die im Durchschnitt ca. 2-5 m höher als die Senken und Talmulden liegen.

Ziemlich arme Sande kennzeichnen die vorwiegende Nährkraftausstattung der Standorte. Mittlere Nährstoffverhältnisse der Nassstandorte treten kleinflächig am „Wolschenborn“,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

westlich des Großen Heickteiches und östlich des Kaupenteiches auf. Es handelt sich dabei teilweise um Quellbereiche und Brüche. Vergleichbar umfassend sind stauwasserbeeinflusste Standorte mit 111,2 ha (41 %), ebenfalls aus Lehm-Staugleyen vertreten. Sie bilden wechselfrische, ziemlich arm nährstoffversorgte Standorte mit Schwerpunkt im westlichen Teil des SCI. Charakteristische Merkmale dieser Standorte sind dabei die Vernässung des Bodens im Spätwinter und Frühling mit Sauerstoffmangel aufgrund des grobporenarmen Substrates sowie Austrocknung aufgrund hoher Kapillarkräfte im Sommer und Herbst. Frischere terrestrische, ziemlich arm nährstoffversorgte Standorte kommen in den höher gelegenen Randlagen der Senke im Nordosten des PG vor. Dabei tritt der Einfluss der stauenden Tonschichten zurück.

Das FFH-Gebiet „Jeßnitz und Thury“ ist flächenidentisch mit dem gleichnamigen EU-Vogelschutzgebiet. Mit den Flächennaturdenkmalen „Spittelwiese“, „FA8 im Klosterbusch“ sowie „Jeßnitz“ liegen drei weitere Schutzgebiete innerhalb des SCI, die einen Anteil von 13,1 ha (4 %) an der Gesamtfläche haben. Weiterhin befindet sich die Horstschutzzone „Großer Kaupenteich“ im SCI. Nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotop kommen mit einem Flächenanteil von 33,0 ha (10,9 % der Gesamtfläche) vor.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 30,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 5,1 ha Entwicklungsflächen für die LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 89

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	0,9	0,3%
3150	Eutrophe Stillgewässer	4	23,9	7,9%
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	9	1,9	0,6%
7150	Torfmoorschlenken	1	0,1	< 0,1%
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	3	3,3	1,1%
gesamt:		18	30,1	9,9%

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) wird im SCI durch einen kleinen Nebenteich („Ruhezone“) des Großen Heickteichs repräsentiert. Dieser ist vom eutroph geprägten Hauptteich durch einen Damm abgeteilt, der nur einen kleinen Durchlass zum Hauptteich aufweist. Der LRT ist vor allem bezüglich der floristischen Ausstattung und der fortschreitenden Verlandung nicht optimal entwickelt. Dennoch sind vor allem die Vorkommen der stark gefährdeten Arten Grasblättriges Laichkraut (*Potamogeton gramineus*) und Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) regional und überregional bedeutsam.

Im SCI flächenmäßig am bedeutendsten ist der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), dem die vier Teiche des SCI zuzuordnen sind. Sie alle sind in einem günstigen Erhaltungszustand. Wegen ihrer ausgesprochen arten- und strukturreichen Wasserpflanzenvegetation kommt den Teichen im SCI eine sehr große Bedeutung zu, die insbesondere aufgrund des Vorkommens sehr seltener Wasserpflanzen bereits heute überregional ist. Als wesentliche Ursache für diese günstigen Verhältnisse ist die naturschutzkonforme, d.h. am Erhalt der Gewässerstrukturen und der Gewässervegetation orientierte Teichpflege hervorzuheben.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist im Gebiet mit neun Flächen vertreten, welche sich überwiegend im Verlandungsbereich von Teichen befinden. Insgesamt befindet sich der LRT im SCI in einem günstigen Erhaltungszustand. Aufgrund der starken standörtlichen Diversität und den wechselnden Vegetationsstrukturen mit nassen Schlenken sind hier zahlreiche LR-typische Arten vertreten, darunter auch mehrere in Sachsen stark gefährdete Arten mit teilweise großen Populationen, wie beispielsweise der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*). Somit weist der LRT im Gebiet eine sehr hohe gebietsübergreifende Bedeutung auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Durch einen zwar kleinen, aber gut erhaltenen Bestand wird der LRT 7150 repräsentiert. Regional bis überregional von Bedeutung ist dieser insbesondere aufgrund der Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Arten wie Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) sowie Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*).

Der prioritäre LRT 91E0* wurde als einziger Wald-LRT nachgewiesen. Dabei handelt es sich bei einer Fläche um die Ausbildungsform 1 (Eschenbach- und Quellwald), bei den beiden anderen um die Ausbildungsform 2 (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald). Alle drei Flächen befinden sich im günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen liegen keine vor. Defizite bestehen lediglich hinsichtlich der im Falle einer Fläche fehlenden Reifephase.

Unter den FFH-Lebensraumtypen ist vor allem dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) eine hohe Kohärenzfunktion zuzuschreiben. Zusammenfassend kommt dem FFH-Gebiet „Jeßnitz und Thury“ innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 eine wichtige naturraumübergreifende Kohärenzfunktion, v.a. zwischen den SCI 129 „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“, 128 „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ und 132 „Waldteiche Schönau“ zu.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 89

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	0,85	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	21,33	2	2,58	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	4	1,28	2	0,32
7150	Torfmoorschlenken	-	-	1	0,06	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1	0,74	2	2,56	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Jeßnitz und Thury" sind acht Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Für den Wolf (*Canis lupus*) liegen im SCI keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt.

Tabelle 3). Für den Wolf (*Canis lupus*) liegen im SCI keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 89

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	3	2,4	0,8 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	1,7	0,6 %
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	3	17,7	5,8 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	101,0	33,2 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	54,0	17,8 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	304,0	100 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	284,8	93,7 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	125,9	41,4 %
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	304,0	100 %

Der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) konnte im SCI in zwei Gewässern nachgewiesen werden. Dabei konnten am Großen Heickteich ein, am Kaupenteich zwei Teilbereiche als Habitatflächen ausgewiesen werden. Eine sehr hohe Bedeutung kommt insbesondere dem Kaupenteich für den Erhalt und die Verbreitung der Art im Gebiet und im Naturraum zu. Beide Nachweisflächen am Kaupenteich wurden durch gezielte Erhaltungsmaßnahmen des Fischereipächters in den letzten Jahren wieder in den heute anzutreffenden Zustand zurückversetzt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Ausschließlich an dem hervorragend strukturierten und störungsarmen Lehmteich konnte die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) nachgewiesen werden, deren Population bemerkenswert individuenreich ist. Defizite bestehen lediglich durch das Fehlen von Tauchfluren sowie durch Sukzession mit Schilfröhricht.

Der in Sachsen äußerst seltene Bitterling (*Rhodeus amarus*) konnte im Kaupenteich sowie dem Kleinen und dem Großen Heickteich nachgewiesen werden. Die derzeitige fischereiliche Bewirtschaftung erfolgt im Einklang mit den Habitatansprüchen der Art, so dass sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensräume und Bestände des Bitterlings erkennen lassen.

Ein Verbund aus vier Einzelgewässern konnte als Habitatfläche des Kammmolches (*Triturus cristatus*) ausgewiesen werden, welche den gesamten Teichkomplex einschließlich der umgebenden, überwiegend waldgeprägten Landhabitate umfasst. Einschränkungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes gibt es lediglich formal zum einen aufgrund der Tatsache, dass es sich teilweise um fischereilich genutzte Gewässer handelt, zum anderen wegen in Teilbereichen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Dieselben Einschränkungen gelten hinsichtlich der Komplexhabitatfläche der Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Diese umfasst die beiden Heickteiche sowie den Lehmteich einschließlich des umgebenden Landlebensraumes. Neben zahlreichen rufenden Männchen konnten auch Larven und metamorphosierende Juvenes festgestellt und somit eine erfolgreiche Reproduktion der Art im SCI belegt werden. Der Zustand des Habitates ist als sehr gut einzuschätzen.

Aufgrund zahlreicher Nachweise des Fischotters (*Lutra lutra*) im SCI und dessen Umgebung ist davon auszugehen, dass das gesamte SCI als Lebensraum der Art dient. Das anthropogene Konflikt- und Störungspotenzial ist im SCI als gering einzuschätzen. Als Beeinträchtigungen werden für den Fischotter einerseits verkehrsbedingte Gefährdungen und andererseits anthropogen bedingte Faktoren (Verfolgung/ Störung) berücksichtigt. Die Habitatfläche ist folglich sowohl in Hinblick auf Beeinträchtigungen als auch den Habitatzustand als hervorragend zu betrachten.

Sämtliche innerhalb des SCI gelegene Wald- und Gehölzbestände sind Lebensraum der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Diese konnte mehrfach nachgewiesen werden, auch ein Reproduktionsnachweis liegt vor. Entsprechend hoch ist die Bedeutung der Habitatfläche für die Art einzuschätzen. Defizite weist das Habitat aufgrund des geringen Anteiles an Laub- und Laubmischwald auf.

Mit dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) konnte eine weitere Fledermausart des Anhangs II im FFH-Gebiet „Jeßnitz und Thury“ festgestellt werden. Habitatfläche der Art sind die Waldflächen im westlichen Teil des SCI. Negativ auf den Erhaltungszustand des Großen Mausohrs im Gebiet wirkt sich das Fehlen der als Jagdgebiet bevorzugten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

unterwuchersarmen Bestände aus. Auch gut geeignete Kiefernforste mit freiem Flugraum im bodennahen Bereich sind innerhalb der Habitatfläche nicht vorhanden

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 89

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	2,2	2	0,2	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	1,7	-	-	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	1	6,9	2	17,0	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	101,0	-	-	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	54,0	-	-	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	304,0	-	-	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	284,8	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	125,9	-	-
Wolf	<i>Canis lupus</i>	304 ha, keine Bewertung des Erhaltungszustandes					

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die strukturierte Teichlandschaft des Oberlausitzer Heidelandes mit seinen naturnahen Teichen, Mooren sowie Auwäldern und Eichenwäldern und ihren Arten zu erhalten:

- die Bewahrung der Stillgewässer-Strukturvielfalt in einem Verbundsystem von Gewässer- und Feuchtlebensräumen,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

- die Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der forst-, land- und teichwirtschaftlichen Nutzung,
- die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Da der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) im SCI ausschließlich durch Teiche repräsentiert wird, ist die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft ausschlaggebend für den langfristigen Erhalt des LRT. So sollte auch in Zukunft ein räumlich-zeitliches Nebeneinander unterschiedlich bewirtschafteter und bespannter Teiche existieren. Neben teichwirtschaftlichen Belangen können dadurch auch die ggf. unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Schutzgüter (Teichbodenflora, Amphibien, Bitterling, Wasserinsekten) berücksichtigt werden. Im SCI ist ein solches Nebeneinander derzeit durch die Nutzung von Brutstreckteichen, Streckteichen und Abwachsteichen gegeben und sollte auch langfristig beibehalten werden. Bedeutsam ist der Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität, die den eutrophen Bereich nicht überschreiten sollte. Turnusmäßige Entschlammungen sollten unbedingt durchgeführt werden, um zum einen die Trophie abzusenken, zum anderen aber auch zur Schaffung besiedlungsfähiger Sohlsubstrate für die Großmuschelfauna (und damit für den Bitterling). Während zum Erhalt des LRT in den bewirtschafteten Teichen eine bestimmte Intensität der Nutzung nicht überschritten werden darf, betreffen Erhaltungsgrundsätze für den Lehmteich den Schutz vor Verlandung und zu starker Beschattung. Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und zu erhalten. Sie schaffen störungsarme Räume, puffern Umwelteinflüsse ab und bilden geschützte Bereiche, die z.B. auch für die Ansiedlung und Etablierung lebensraumtypischer Wasserpflanzen wichtig sind.

Auch für den LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) ist die bisherige Nutzung fortzuführen. (Teil-)Entlandungsmaßnahmen sollten auch weiterhin nach Bedarf durchgeführt werden sowie die Ruhezone des Großen Heickteiches angestaut bleiben, während der Rest des Teiches abgelassen wird. Durch die meist nur flache Überstauung wachsen in der Ruhezone Erlen und Birken auf, die die besonnten Flachwasserbereiche in relativ kurzer Zeit beeinträchtigen können. Daher ist eine vollständige Beseitigung der Gehölze auf der gesamten LRT-Fläche anzustreben. Um die Besonnung der flach auslaufenden Uferbereiche ebenfalls weiterhin zu gewährleisten, sind auch die Gehölze am Gewässerrand zu entfernen, da durch den direkt angrenzenden Waldsaum permanenter Druck durch Gehölzaufwuchs und nachgehende Beschattung besteht.

Von grundlegender Bedeutung für den Erhalt der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 7150 (Torfmoorschlenken) sind die Gewährleistung eines



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

ausreichenden Wasserhaushalts und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Bei von Wald umgebenen vermoorten Senken kann die Wasserversorgung durch die Entnahme von Gehölzen aus dem Randbereich der angrenzenden Waldflächen verbessert werden. Bei zunehmender Ausbreitung von Gehölzen sollte einer übermäßigen Beschattung entgegengewirkt und die Moorvegetation durch Entbuschung gefördert werden. Bei Rückgang der wertgebenden Moorvegetation, insbesondere bei Verdrängung durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und/oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), sollte geprüft werden, ob die lebensraumtypische Vegetation durch partielles Abtragen der Vegetationsdecke (Flachabtorfung) oder die Wiederherstellung/Vertiefung von Schlenken erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Dabei soll Spezial-Technik mit geringem Bodendruck zum Einsatz kommen (Moorraupe etc.). Übergangs- und Schwingrasenmoore sind hochgradig empfindlich und sollten als störungsarme, unerschlossene Bereiche erhalten werden. Die Flächen sollten so wenig wie möglich betreten werden, Pflegemaßnahmen sollten so schonend wie möglich durchgeführt werden (Vorsicht bei Entlandung benachbarter Teichflächen!).

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) sind der Erhalt bzw. die Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes, die Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen, die Vermeidung von Wegeneubau, die Erhaltung und Förderung einer lebensraumtypischen Bestandsstruktur und die Ausdehnung von Erntennutzungen auf lange Zeiträume (einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung). Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Grundvoraussetzung für den Erhalt der Habitate des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers ist die Fortsetzung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im SCI. Flachwasserbereiche in den Verlandungszonen sind zu erhalten, ebenso Wasserröhrichte und Verlandungsvegetation als Schutz vor Prädatoren und zur Unterstützung des Rückhaltes von austretendem, nährstoffärmerem Schichtenwasser aus angrenzenden Wäldern. Es sollten ungestörte Ufer- und Uferandbereiche belassen werden. Gehölze am Gewässerrand sind zur Förderung der besonnten ufernahen Flachwasserbereiche zu entfernen, gleiches gilt für den neuen Aufwuchs in der Ruhezone.

Für den Erhalt des Habitates der Großen Moosjungfer am Lehmteich sollte dieser auch weiterhin nicht genutzt werden. Jegliche Stoffeinträge in das Gewässer sind zu vermeiden, eine weitgehend permanente Wasserführung ist sicherzustellen und wertgebende Röhricht- und Verlandungsstrukturen sowie gut besonnter Flachwasserzonen sind zu erhalten. Ebenfalls von Bedeutung ist die Erhaltung besonnter und wärmebegünstigter Uferzonen mit hoher Strukturvielfalt und zahlreichen Sitzwarten. Als



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

langfristige Erhaltungsmaßnahme ist eine teilweise Entschlammung des Lehmteiches zum Erhalt offener Wasserflächen vorzusehen. Hierzu sollte die Schlammdecke im Herbst/Winter auf Teilbereichen der Teichfläche flach abgeschoben werden. Teile der Röhricht- und Verlandungsvegetation sind dabei unbedingt zu erhalten.

Die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling bestehen in der langfristigen Sicherung einer hohen Wassergüte und dem Erhalt geeigneter Gewässerstrukturen und Sohlsubstrate (pflanzenreich, aerob sandig, z. T. dünn schlammüberlagert). Damit werden die günstigen Bedingungen für Großmuscheln erhalten und die Voraussetzung für ein Reproduktionshabitat des Bitterlings erfüllt. Somit ergibt sich für die Bitterling-Habitatflächen als Erhaltungsmaßnahmen entsprechend den Maßnahmen für die Stillgewässer-LRT nur die Fortführung der bisherigen Teichpflege, bei der zu starken Schlammauflagen und Muddeakkumulationen entgegengewirkt wird.

Auch für die Rotbauchunke und den Kammolch gelten die gleichen Maßnahmen wie für die Stillgewässer-LRT. Darüber hinaus ist eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (vornehmlich Wald) zu gewährleisten, ebenso die Einhaltung der Vorgaben des § 50 SächsWG (Gewässerrandstreifen; zu § 38 Wasserhaushaltsgesetz) und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Heckenriegel, Gehölze, Wälder) als potenzielle Sommer- und Winterhabitate. Eingriffe in die Uferstrukturen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Instandhaltung des Teiches und turnusmäßigen Erneuerung der fischereilichen Infrastruktur (Teichdammsanierung, Ständerbau etc.) sind zu vermeiden.

Die Fortführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung dient auch der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Fischotters. Für dessen langfristige Gewährleistung sind zudem die Unzerschnittenheit und weitgehende Ungestörtheit der Wälder an und besonders zwischen den Gewässern zu erhalten sowie die Gewässer vor Abwassereinträgen aus umliegenden bebauten Bereichen und zu hohen Nährstoffeinträgen aus der Teichbewirtschaftung zu schützen. Vorhandene natürliche bzw. naturnahe und störungsarme Stillgewässerrufer sollten erhalten werden (kein zusätzlicher fester Uferverbau, keine intensive Erholungsnutzung). Ebenfalls von Bedeutung ist die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (vornehmlich Wald), die Einhaltung der Vorgaben des § 50 SächsWG (Gewässerrandstreifen; zu § 38 Wasserhaushaltsgesetz) und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Gehölze, Baumbestände, Baumreihen) als wichtige Teilhabitate. Zur Vermeidung ungewollter Fänge des Fischotters ist bei der Jagdausübung der Einsatz von Fallen zu vermeiden.

Für den Erhalt des Mopsfledermaushabitats stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund. Strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände sind zu erhalten und sollten weiter



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

gemehrt werden. Innerhalb dieser ist der Anteil über 80 Jahre alter, quartierhöffiger Altholzbestände mit mindestens fünf potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mindestens 20 % der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Nachweislich genutzte Quartierbäume, Höhlenbäume usw. sind zu kennzeichnen und zu erhalten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sind zu vermeiden bzw. maximal auf kleinere Teilflächen zu beschränken.

Für das Große Mausohr ist der Anteil unterwuchsarmer Waldbestände langfristig zu erhöhen auf mindestens 10 % des Gesamtwaldbestandes in der Habitatfläche. Durch Förderung von Altholzbeständen und die entsprechende Anpassung der Umtriebszeiten ist das Quartierpotenzial in der Habitatfläche zu fördern (Anteil an der Waldfläche mindestens 15%). Höhlenbäume sollten im bei der forstlichen Nutzung geschont werden, auch sollte auf Insektizideinsatz in den gehölzbestockten Flächen weitgehend verzichtet werden.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 89

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	23,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Bitterling, Rotbauchunke, Kammmolch und Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Bitterling, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Entlandungsmaßnahmen	24,8	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Bitterling, Rotbauchunke, Kammmolch und Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Bitterling, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Gehölzentfernung	27,9	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Bitterling, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer und Grüner Keiljungfer	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoorschlenken (7150), Bitterling, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Abschieben von Oberboden	12,2	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	3,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Artenschutzgerechte Forstbewirtschaftung	284,8	Erhalt von störungsfreien Habitaten	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Mopsfledermaus, Großes Mausohr



Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI. Für die fischereiliche Nutzung der Teichanlagen bestehen zum Teil Verträge im Rahmen von Förderprogrammen. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Maßnahmevorschläge ergänzt bzw. mit weiteren Hinweisen versehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen für die Teiche gehen kaum über die Fortführung der gegenwärtigen Nutzung hinaus. Der Erhalt des LRT 3150 und der Habitate ist über die jeweiligen Bewirtschaftungsverträge sichergestellt und hinreichend geregelt. Wichtig ist die Beibehaltung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks mit unterschiedlichen Produktionsstufen und abweichendem Besspannungsregime zwischen den einzelnen Teichen. Seitens des Bewirtschafters ist eine Fortführung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung geplant. Die Maßnahmeplanung des MaP geht hiermit konform.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen für die Moorflächen insbesondere in den Uferbereichen von Kaupenteich und Lehnteich ist der Nutzer zwar grundsätzlich einverstanden, jedoch fehlt es hier aktuell an Möglichkeiten der Finanzierung.

Mit den beteiligten Waldeigentümern wurden die Maßnahmen teilweise positiv abgestimmt. Ein großer Teil der Waldeigentümer stand allerdings für eine Abstimmung der Maßnahmen nicht zur Verfügung. Alle beteiligten Eigentümer sind jedoch durch den SBS über die Planung informiert und aufgefordert, sich bei Fragen zur FFH-Managementplanung an den SBS oder den zuständigen Revierleiter zu wenden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 89 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten